



DEM GÜLTIGEN  
ZUNGSPLAN M. 1:5000

ERKLÄRUNG  
Verordnung vom 18.12.1990  
(58)

KLEINSIEDLUNGSGEBIET

GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
ALS HÖCHSTMASS

FLÄCHE FÜR DIE  
LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR WALD

GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DER  
ÄNDERUNG

DES  
ZUNGSPLANES M. 1:5000

ERKLÄRUNG  
Verordnung vom 18.12.1990  
(58)

KLEINSIEDLUNGSGEBIET

GRÜNFLÄCHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DER  
ÄNDERUNG

Grenzung des  
Landschaftsschutzgebietes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Georgsmarienhütte, 15.06.1995

gez. Stahlmann  
Bürgermeister S.

gez. Licher  
Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 14.09.1994 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, 15.06.1995

gez. Licher  
S Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 15.03.1995 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 04.04.1995 bis 12.05.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, 15.06.1995

gez. Licher  
S Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.06.1995 beschlossen.

Georgsmarienhütte, 15.06.1995

gez. Licher  
S Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. 204.8-21101-59019) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem.

§ 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, 10.07.1995

Bezirksregierung Weser-Ems  
im Auftrage  
gez. Unterschrift S  
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.8.95 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 16 bekanntgemacht worden.  
Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.8.95 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, 29.08.1995

gez. Licher  
S Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 19.12.1997

gez. Lunte  
S Stadtdirektor  
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 27.08.2002

gez. Lunte  
S Stadtdirektor  
Bürgermeister

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON  
DEM PLANUNGSBÜRO HAHM GMBH VBI, MINDENER STRASSE 205, 49084  
OSNABRÜCK

OSNABRÜCK, DEN .....



INGENIEURE UND ARCHITEKTEN  
BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG  
OSNABRÜCK · MINDENER STR. 205  
TELEFON: 0541/7102-201 FAX: 0541/7102-218



IM SEPTEMBER 19994  
PROJ. NR. 94025 121

ABSCHRIFT

STADT GEORGSMARIENHÜTTE

Beglaubigung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 41. ÄNDERUNG -

LANDKREIS OSNABRÜCK

Die Richtigkeit der Ablichtung/Fotokopie  
wird beglaubigt.  
Hiermit wird festgestellt, daß die beglaubigte  
Ablichtung mit dem genannten  
Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, den 15/06/1995

Der Stadtdirektor



im Auftrage

Lichte

M. 1:5000